## Gutachten.

Rektor August Högn, geboren am 2. August 1878 in Deggendorf, hat nach Absolvierung der vorgeschriebenen Ausbildung die 1. und 2. Lehramtsprüfung in Deggendorf und Straubing 1895 bzw. 1898 und 1902 die Anstellungsprüfung in Landshut bestanden. Om Jahre, 1905 wurde er als Dehrer in Eberhardsreuth und am 1. lo.1910 in Ruhmannsfelden angestellt.

In Ruhmannsfelden war er am 1.4.1920 zum Haupt-Lehrer und am 1.11.1929 zum Oberlehrer befördert. Seine Ernennung zum Rektor erfolgte 1942.

Die berufliche Eignung dürfte demnach einwandfrei feststehen. Die politische Eignung ist gleichfalls festgestellt durch das rechtskräftige Urteil der Spruchkammer Viechtach vom 20. Februar bzw. 3. April 1947 und die Entscheidung der Militärregierung über die Zulässigkeit der Wiedereinstellung (Concurrence with Spruchkammer Decision) Nr. 211 vom 10. März 1947. Da die Wiedereinstellung bzw. Pensionierung des Rektors August Högn, sich auf eine Tätigkeit in mehr als gewöhnlicher Arbeit bezieht, wird ausdrücklich festgestellt, dass Rektor August Högn über die politischen, liberalen und motalischen Eigenschaften verfügt, die erwarten lassen, dass er zur Entwicklung und Förderung der Demokratie in Deutschland beitragen wird.

Die Voraussetzungen das Art. 9, Abs. 1 und 2 mit Art. 3 der V.O. Nr. 113 vom 29. Januar 1947 sind somit erfüllt. Für Rektor August Högn wird demnach die Versetzung in den Ruhestand aus seiner zuletzt innegehabten Stellung als Rektor und Schulleiter der Volksschule beantragt.

Der Kreisschulrat.

(Dr.Lenz).